

Kurztitel

Ausarbeitung eines Rückkehrausweises

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 70/2003

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

25.06.2003

Text

Die Kundmachung des Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1996 zur Ausarbeitung eines Rückkehrausweises (BGBI. III Nr. 69/2003) hat dadurch zu erfolgen, dass dieser in dänischer, englischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer, schwedischer und spanischer Sprache beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.